Stadtgemeinde Deutschlandsberg
Hauptplatz 35, A-8530 Deutschlandsberg
Tel: 03462-2011-227; Fax: 03462-2011-262; DVR.Nr.: 80.136
E-Mail-Adr.: stadt@deutschlandsberg.at

Deutschlandsberg, am 03.09.2026

GZ: 030-000/B2026074/EdD/ReC

Bauwerber: Smid Mario, Wildbacher Straße 138c, 8530 Deutschlandsberg

Bauvorhaben: Umbau und Nutzungsänderung Garage in Werkstatt, Errichtung einer Stützwand und Geländeveränderung

Abberaumung/Verschiebung der Bauverhandlung

Die mündliche Verhandlung am Mittwoch, den 16.09.2026 um 11:00 Uhr, wird abberaumt und auf Mittwoch, den

14.10.2026 um 09:00 Uhr verschoben

Mit der Eingabe vom 17.07.2026 hat der Bauwerber Mario Smid, einen Antrag auf

Erteilung einer Baubewilligung für den Umbau und Nutzungsänderung Garage in Werkstatt, Errichtung einer Stützwand und Geländeveränderung

gemäß §§ 19 und 29, Stmk. Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59 auf Grundstück Nr.: 1269/4, EZ: 202 der KG Blumau eingebracht.
Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., i.V.m. dem § 24, Abs. 1, Stmk. Baugesetz 1995, die

Örtliche u. mündliche Verhandlung
für Mittwoch, den 14.10.2026 um 09:00 Uhr, mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle, Wildbacher Straße 138c, angeordnet.

VERHANDLUNGSLEITER: **Bmstr. DI Edegger Johannes**

Rechtsgrundlagen: §§ 25 bis 27 des Steiermärkischen Baugesetzes und §§ 40 ff AVG.
Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können zur Verhandlung selbst kommen, oder einen Vertreter entsenden, der mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein muss. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorangeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
Gem. § 27, Abs. 1, Stmk. Baugesetz 1995, behalten nur jene Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tage vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26, Abs. 1, leg.cit. erhoben haben.

Werden keine Einwendungen erhoben, so wird dem Ansuchen stattgegeben, sofern sich nicht von amtswegen Bedenken ergeben.
Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis einen Tag vor der Verhandlung im Bauamt der Stadtgemeinde Deutschlandsberg zur Einsicht auf.

Gegen diese Anberaumung ist gem. § 19 Abs. 4, AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Hinweis für den/die Bauwerber: Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadtgemeinde Deutschlandsberg unter „https://www.deutschlandsberg.at/Kundmachungen-Bauamt/" kundgemacht wurde.

Ergeht an Bauwerber, Anrainer und sonstige Beteiligte des Bauvorhabens.

Für den Bürgermeister:

Bmstr. DI Johannes Edegger
Bauamt

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter: **https://www.deutschlandsberg.at/buergerservice/amtssignatur**
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von Stadtgemeinde Deutschlandsberg, 03.09.2026 10:13:02	